

1. Änderungssatzung

zur Satzung über Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag für ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Bad Rothenfelde

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58, 71 und 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 29. September 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 5 wird um den folgenden Absatz 2 ergänzt:

- (2) Der stellv. Schiedsmann der Gemeinde Bad Rothenfelde erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30,00 €.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.

Bad Rothenfelde, den 29.09.2022

Gemeinde Bad Rothenfelde
Der Bürgermeister

Rehkämper